

Förderkriterien des Deutschen Hilfswerks für Soziale Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Erziehung in der Familie

(Stand Oktober 2015)

Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Erziehung in der Familie sind Pflichtaufgaben der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe (§ 11, § 13 und § 16 i. V. m. § 79 SGB VIII). Dennoch wird diese Aufgabe in der kommunalen Praxis häufig als eine sog. „freiwillige Aufgabe“ betrachtet, da sie nicht mit individuell einklagbaren Rechtsansprüchen verknüpft ist. Neue bedarfsgerechte Angebote werden oftmals nicht bezuschusst, weil die knappen Budgetmittel bereits gebunden sind.

Die vom Deutschen Hilfswerk zu fördernden Projekte müssen sich auf die Bedürfnisse von Jungen und/oder Mädchen und/oder Familien beziehen und auf Bedarfe, die von der vorhandenen Infrastruktur nicht ausreichend aufgegriffen werden (können).

Zuschüsse werden für Personal-/Sachkosten gewährt und können nur einmalig für eine konkrete Maßnahme über eine Laufzeit von bis zu drei Jahren und in der Regel in Höhe von max. 250.000,00 € beantragt werden

Maßnahmen - zum Aufbau neuer auf Dauer angelegter Aufgabengebiete.
Die Fortführungsoptionen sind vom Antragsteller darzustellen.

Maßnahmen - zur Übernahme zusätzlicher Vorhaben mit begrenzter oder übergreifender Aufgabenstellung sowie Pilotprojekte. Vom Antragsteller ist die beantragte Maßnahme von ihrem bisherigen Arbeitsgebiet eindeutig abzugrenzen und der mittel- oder unmittelbare Zielgruppenbezug darzustellen.

Hierbei sollen Projekte gefördert werden, die nicht durch Entgelt-finanzierte Leistungen bezahlt werden:

- die einen ausgewiesenen Sozialraumbezug haben,
- die geschlechtersensibel angelegt sind,
- die die Eigeninitiative von Kindern, Jugendlichen und/oder ihrer Familien zur Grundlage haben oder deutlich fördern,
- die die Reintegration in gesellschaftliche Strukturen unterstützen, wie z.B. Schul- und Ausbildungs-Abbrecher. Die Einbindung von entsprechenden Vorhaben in Quartiersmaßnahmen und des Ehrenamtes ist besonders zu empfehlen.
- sich für Toleranz und Respekt einsetzen.

In diesem Rahmen sind insbesondere förderfähig:

- Präventive Projekte zur Stärkung von sozial benachteiligten Familien und Jugendlichen
- Präventive Projekte zur Vermeidung oder Verkürzung von erzieherischen Hilfen nach SGB VIII und präventive Angebote des Kinderschutzes
- Projekte zur Prävention vor Missbrauch, Misshandlung und Zwangsprostitution.

- Projekte zur Einbeziehung der Eltern und/oder des sozialen Umfeldes in die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach SGB VIII
- Projekte zur Umsetzung neuer sozial-integrativer Methoden für vorhandene Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Niedrigschwellige Angebote an tagesstrukturierenden Maßnahmen, die zur Festigung der gesellschaftlichen Teilhabe führen.

- **Kinder- Jugend- und Familienarbeit in Flüchtlingsunterkünften**
 - Die Situation von jungen Menschen in Unterkünften für AsylbewerberInnen gehört mit zu den belastendsten Gegebenheiten, denen diese Gesellschaft Kinder und Jugendliche aussetzt. Oft leben sie jahrelang unter unsicheren, engsten Armutsbedingungen bei weitgehender Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit.

- **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und/oder ihren Familien sowie Elternarbeit in stark sozial belasteten Wohnquartieren, die ihre Würde, ihre Selbsthilfekräfte sowie ihr gesundheitliches Wohl stärkt**
 - Der Bedarf an Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien in belasteten Wohnquartieren ist immens. Oft wachsen Kinder und Jugendliche unter Bedingungen auf, die von einem großen Maß an Resignation und Entmutigung gekennzeichnet sind.

- **Mädchen-, Jungen- und Familienarbeits- und Bildungsprojekte, die Gefährdungen durch Vernachlässigung und/oder durch Gewalt entgegenarbeiten**
 - Erlebte Gewalt, sei es durch Erwachsene oder durch Jugendliche, wird geschlechtsspezifisch unterschiedlich erfahren und verarbeitet und auch ausgeübte Gewalt hat stark geschlechtsspezifische Ausprägungen. Projekte, die hiervon ausgehend Konzepte für die Prävention und Vermeidung von Gewalterfahrungen erproben und anwenden, sollen unterstützt werden. Der besondere soziale Brennpunkt und die zu fördernde Personengruppe - auch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Bildungsferne - ist herauszustellen.

- **Projekte zur Prävention (z. B. Überschuldung junger Menschen, Spielsucht, Bulimie oder Esssucht)**
 - Immer häufiger geraten junge Menschen ausweglos in Überschuldungsprozesse, Abhängigkeiten von Internet, PC u. a. oder gesundheitliche Krisensituationen. Um dem entgegenzuwirken muss das Thema der Medienkompetenz und der Suchtgefahr in der Präventionsarbeit und im Alltag von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen werden. Dabei kommt es darauf an, neben Informationen auch die Ebenen von Verhalten und Einstellungen junger Menschen anzusprechen.

- Suchtprävention umfasst Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Während Primärprävention alle Maßnahmen umfasst, die dazu dienen, einer Suchtentwicklung vorzubeugen, befasst sich die Sekundärprävention mit der frühzeitigen Erkennung von Suchtgefährdung und die daraus abzuleitenden Maßnahmen und Hilfen. Die tertiäre Prävention stellt die Stabilisierung des psychischen und physischen Gesundheitszustandes Suchtkranker und ein Rückfallprophylaxe dar.
Beim Deutschen Hilfswerk sollten nur Projekte der Primär- und Sekundärprävention gefördert werden, wobei die Sekundärprävention im Vordergrund steht.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Richtlinien des Deutschen Hilfswerks in der aktuellen Fassung.